

Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2009

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Im Jahr 2009 wurden in Bayern 126 576 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 5,2% oder 6 900 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,6% bzw. 8,0%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 75,2% der Schuldigen verurteilt. Mit 95 122 waren dies um 3,8% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-9,1%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-11,0%) als auch ohne Trunkenheit (-6,8%) rückläufig waren. 24,4% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2008 um 5,2% abgenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2009 bei den deutschen Erwachsenen und Heranwachsenden deutlich unter dem Vorjahresniveau, nur bei Jugendlichen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen

sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur einmal pro Verfahren gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Tab. 1 Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 2000 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
Trunkenheit									
Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung									
2000	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
2006	1 313	2 208	469	1 186	3 540	1 846	190	154	970
2007	1 293	2 163	470	1 171	3 320	1 844	186	153	954
2008	1 231	2 062	444	1 113	3 115	1 828	172	147	912
2009	1 165	1 957	414	1 045	3 008	1 830	153	137	876
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung									
2000	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805
2006	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635	183	127	779
2007	1 086	1 808	409	966	3 032	1 664	179	126	780
2008	1 033	1 719	390	917	2 853	1 634	166	121	747
2009	978	1 633	361	860	2 738	1 651	147	112	719

Zahl der Aburteilungen weiterhin rückläufig

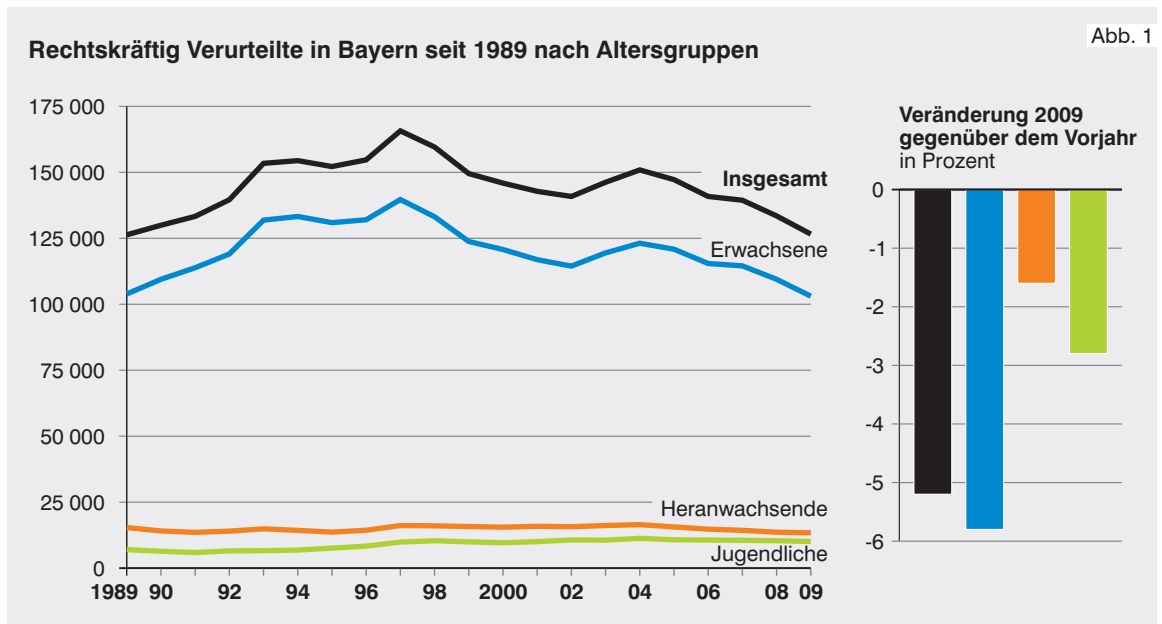
Im Jahr 2009 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 157 758 Abgeurteilten um 3,8% niedriger als im Jahr 2008. Damit setzte sich der Rückgang vom Vorjahr weiter fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1979, also 30 Jahre zuvor, 139 967 Personen abgeurteilt worden, 1989 waren es 154 644 und weitere 10 Jahre später 179 078 gewesen; damit war auch die bisher höchste Zahl von 195 069 aus dem Jahr 1997 wieder unterschritten worden.

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 80,2% der Verfahren oder bei 126 576 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2009 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,7% der Verfahren (4 217 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 17,0% der Verfahren bei 26 760 Per-

sonen eingestellt. Die restlichen 205 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen Rückgang um 5,2%. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Freisprüche um 0,4% und die der sonstigen Entscheidungen um 10,1%. Wieder zugenommen haben die Einstellungen ohne Maßregeln um 2,4%.

Gegen 17 959 der 157 758 Abgeurteilten des Jahres 2009 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 18 040 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 17 101 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 11 323 Verurteilte wurden 11 406 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 6 402 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Stra-



ßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird und bei der Entziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

Anteil der Jugendlichen bei Verurteilten nimmt zu

Von den 126 576 Verurteilungen des Jahres 2009 richteten sich 103 065 oder 81,4% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 13 404 oder 10,6% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 107 oder 8,0% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2008 mit entsprechenden Anteilen von 82,0%, 10,2% und 7,8% diesmal zu Lasten der Heranwachsenden und Jugendlichen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 5,8% verringert. Mit einem Minus von 2,8% war die Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen stärker rückläufig als im Jahr zuvor. Bei den Heranwachsenden fiel der Rückgang mit 1,6% am niedrigsten aus.

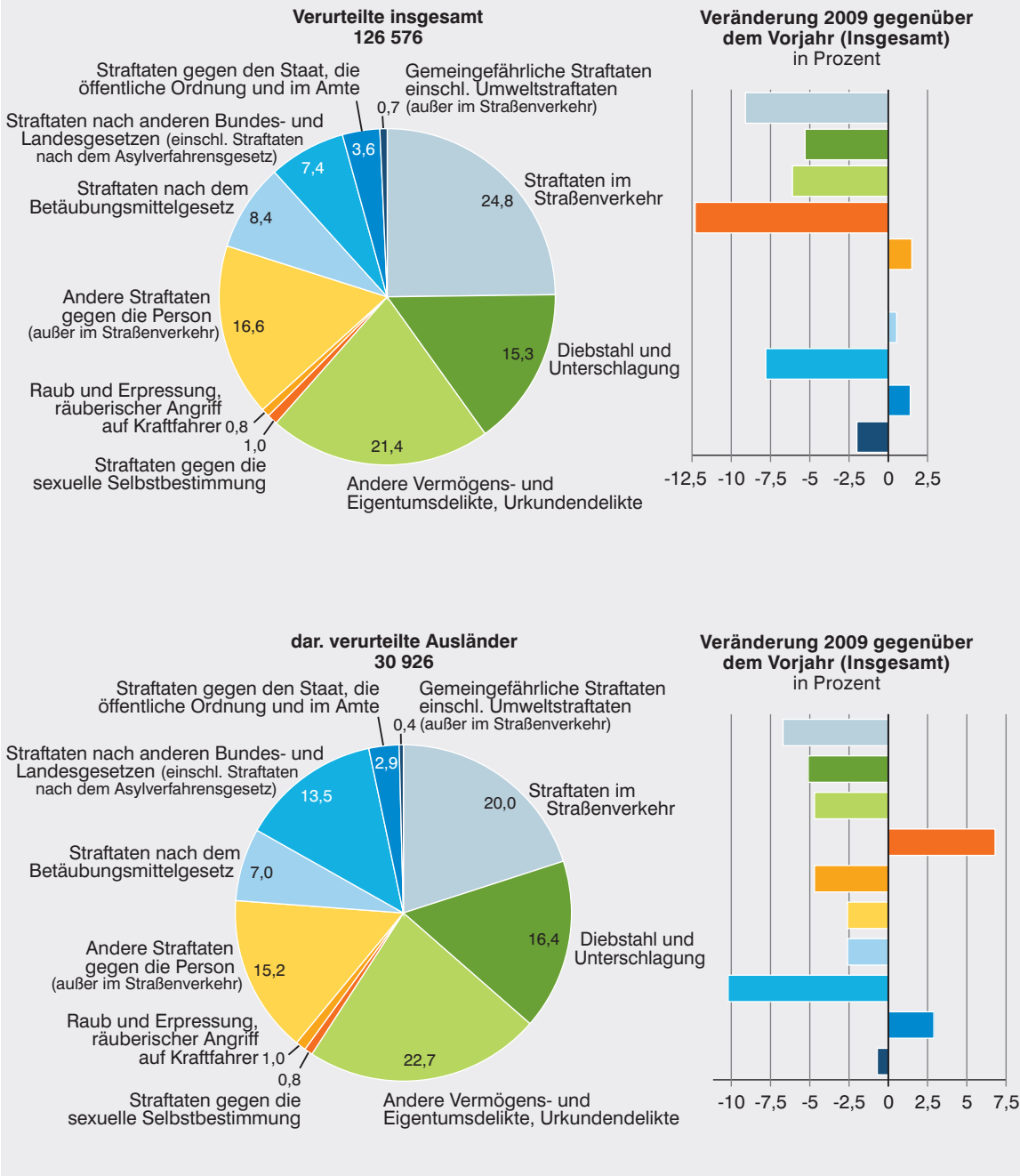
Im vorangegangenen Jahr war der Rückgang der Verurteilten insgesamt mit 4,3% nicht so stark ausgeprägt.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2009 in 27,3% der Verfahren, das sind 3 669 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 72,7% oder 9 735 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr wurde mehr Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 60 457 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 47,8%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 42 189 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 12 113 Personen drei- oder viermal und 19 839 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 48,0% der nach allgemeinem Strafrecht und 46,7% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2009 nach Straftatengruppen in Prozent

Abb. 2



Frauenanteil bei Verurteilten wieder leicht gefallen

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 23 072 Frauen, das waren um 6,7% weniger als im Jahr 2008. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,2% nach 18,5% im Vorjahr – und erreichte

damit wieder den Stand vom Jahr 2005. An Verkehrsdelikten waren 4 709 oder 15,0% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 18 363 oder 19,3%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 4 934 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 4 069 Fällen, Trunkenheit im

Verkehr (§ 316 StGB) in 1 721 Fällen, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§142 StGB) in 1 248 Fällen und Erschleichung von Leistungen (§ 265a StGB) in 932 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004 im Berichtsjahr mit 23 072 gegenüber dem Vorjahr (24 740) weiter abgenommen hat. Genauso verhält es sich bei den verurteilten Männern. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 103 504 deutlich unterschritten und ist damit seit 5 Jahren rückläufig. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 11 704 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 10 154 Fällen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 9 419 Fällen, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr §223 StGB) in 8 061 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 8 028 Fällen.

Verurteilungen wegen Diebstahls rückläufig

Von den 95 122 Personen, die 2009 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 75 173 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 3,8% weniger als 2008. Größere Veränderungen negativer und positiver Art, und zwar

um ... Verurtei- lungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß §... StGB
-1 903	- 13,6	Betrug	263 Abs.1
- 964	- 6,0	Diebstahl	242
- 335	- 9,2	Urkundenfälschung	267 Abs.1
- 147	- 30,6	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften...	184b
- 115	- 7,3	Einbruchdiebstahl.....	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1
- 66	- 12,2	Verletzung der Unterhaltspflicht	170b Abs.1
- 66	- 1,8	Beleidigung.....	185
758	25,7	Erschleichen von Leistungen	265a
58	28,7	Diebstahl mit Waffen.....	244 Abs.1 Nr.1
52	23,0	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen.....	276
51	33,1	Schwerer Bandendiebstahl	244a

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 19 949 Personen bestraft, somit 805 oder 3,9% weniger als 2008.

Es veränderten sich

um ... Verurtei- lungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
- 392	- 15,7	Aufenthaltsgesetz
- 231	- 12,1	Pflichtversicherungsgesetz
- 212	- 8,6	Abgabenordnung
- 54	- 48,6	Urheberrechtsgesetz
92	146,0	Sprengstoffgesetz
56	3,2	Waffengesetz
31	21,5	Asylverfahrensgesetz
14	11,2	Tierschutzgesetz

Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten

Von den Schuldsprüchen des Jahres 2009 entfielen 75,2% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 24,8% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 74,1% bzw. 25,9% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander nur wenig verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 98 887 um 3,8% auf 95 122 reduziert. Die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 34 589 auf 31 454 und somit um 9,1% zurück. Hierzu haben die verurteilten Männer (-9,2%) und die verurteilten Frauen (-8,2%) verhältnismäßig gleich beigetragen. Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsstraftaten: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich um 6,8% verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 11,0% wesentlich stärker rückläufig. Letztere lagen mit 16 572 um 2 049 niedriger als 2008.

Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, und zwar

um ... Verurtei- lungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß §... StGB
-1 729	- 11,9	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall ...	316
- 351	- 14,3	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit)	229
- 246	- 5,9	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (ohne Trunkenheit).....	142 Abs.1
- 170	- 12,6	Trunkenheit am Steuer mit Unfall	315c Abs.1 Nr.1a
- 128	- 15,7	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit)	229
33	11,8	Trunkenheit am Steuer ohne Unfall.....	315c Abs.1 Nr.1a

Tab. 2 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2009 nach Art der Entscheidung

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	mit Beendigung des Verfahrens durch							Außerdem:			
		Verurteilung					Freispruch	Einstellung	sonstige Entscheidung ¹	Verurteilung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Entscheidung nach § 27 JGG ausgesetzt	Absehen von Verfolgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Personen insgesamt	davon			Jugendliche						
			Erwachsene	Heranwachsende	ohne Maßregeln							
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	122 236	95 122	75 134	10 864	9 124	3 798	23 131	185	138	203	3 240	
davon nach dem StGB	99 140	75 173	58 086	8 675	8 412	3 354	20 440	173	126	166	2 723	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	23 096	19 949	17 048	2 189	712	444	2 691	12	12	37	517	
Straftaten im Straßenverkehr	35 522	31 454	27 931	2 540	983	419	3 629	20	12	14	835	
davon nach dem StGB	25 209	23 273	20 893	2 047	333	254	1 662	20	10	10	103	
nach dem StVG	10 313	8 181	7 038	493	650	165	1 967	0	2	4	732	
Insgesamt 2009	157 758	126 576	103 065	13 404	10 107	4 217	26 760	205	150	217	4 075	
2008	164 065	133 476	109 461	13 622	10 393	4 233	26 128	228	193	246	4 238	
Veränderung 2009/2008 Anzahl	-6 307	-6 900	-6 396	-2 18	-286	-16	632	-23	-43	-29	-163	
%	-3,8	-5,2	-5,8	-1,6	-2,8	-0,4	2,4	-10,1	-22,3	-11,8	-3,8	

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

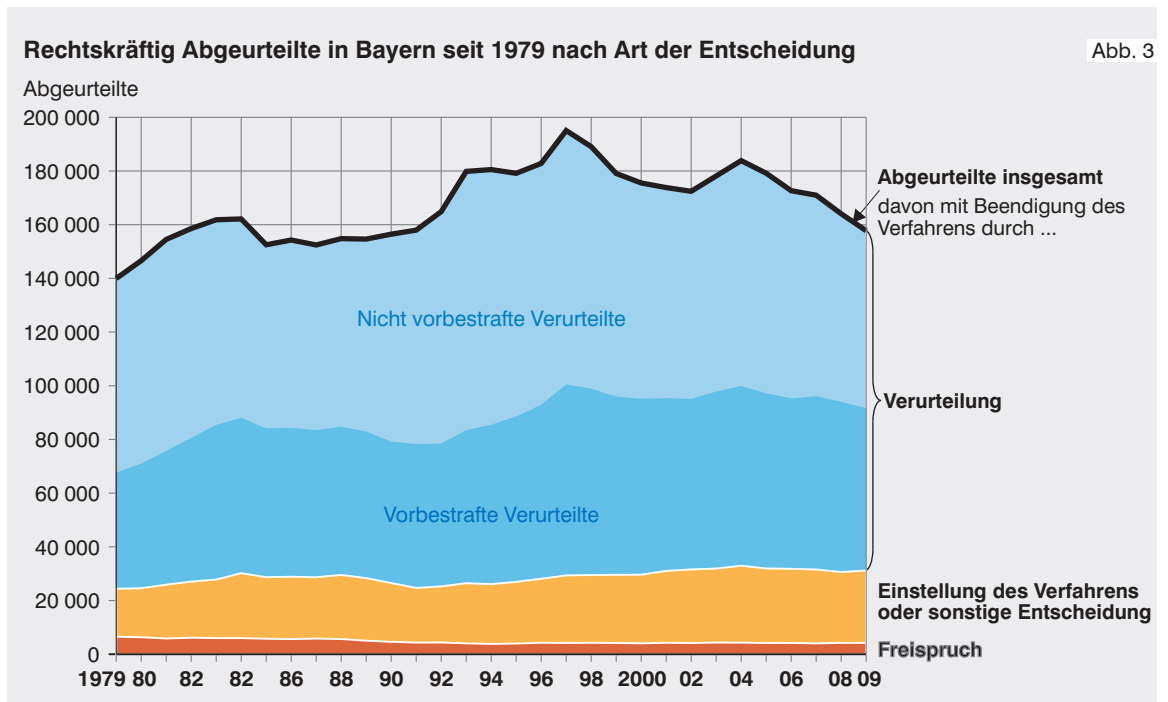
Anzahl der verurteilten Ausländer weiterhin rückläufig

Insgesamt waren 30 926 der im Jahr 2009 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose bzw. ohne Angabe; das ist ein Rückgang um 1 705 oder 5,2%. Darunter waren die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten mit Anteilen von 19,5% die türkische, 6,7% die rumänische, 5,3% die polnische und 4,4% die serbische. Die Bürger aller 27 EU-Staaten waren mit 39,6% vertreten 1,8% waren Staatenlose. Der Anteil der Ausländer oder Staa-

tenlosen/Personen ohne Angabe an allen Verurteilten lag 2009 bei 24,4% und damit genau so hoch wie im Vorjahr. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2009 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 97,7% bei 171 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 93,9% bei 1 980 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen

Tab. 3 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 2000 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
Trunkenheit									
Verurteilte insgesamt									
2000	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105
2001	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396
2002	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594
2003	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876
2004	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402
2005	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647
2006	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640	20 323	16 484	104 041
2007	139 421	113 395	26 026	114 545	14 324	10 552	20 065	16 448	102 908
2008	133 476	108 736	24 740	109 461	13 622	10 393	18 621	15 968	98 887
2009	126 576	103 504	23 072	103 065	13 404	10 107	16 572	14 882	95 122

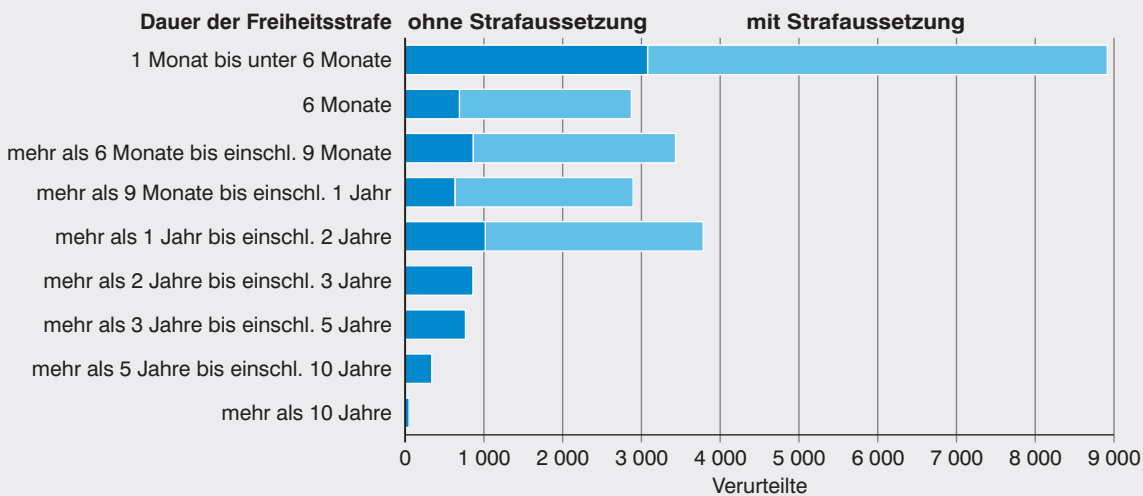


das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: Verändern von amtlichen Ausweisen nach § 273 StGB (90,9%; 12 Verurteilte), mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB (85,5%; 65 Verurteilte), Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (79,1%; 220 Verurteilte), schwerer Bandendiebstahl nach § 244a StGB (70,2%; 144 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (60,8%; 73 Verurteilte), Bandendiebstahl nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB (57,7%; 30 Verurteilte), Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (55,0%; 131 Verurteilte) oder Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (51,0%; 128 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 12,6% an deren Verurteilungen, gefolgt von Betrug gemäß § 263 Abs. 1 StGB mit 7,7%, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 7,0%, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) gemäß § 223 StGB mit 6,4%, Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 5,9%, der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 StGB mit 5,0% und der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Abs. 1 Nr. 2-5 StGB mit 4,4%.

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 79 Verurteilten, sowie dem Zivildienstgesetz mit 26 Verurteilungen. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (95,5%; 318 Verurteilte), sexueller Missbrauch von Kindern – Handlungen ohne unmittelbarem Körperkontakt nach § 176 Abs. 1 bis 3 StGB (94,4%; 58 Verurteilte), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB (93,6%; 161 Verurteilte) Gemeenschädliche Sachbeschädigung nach § 304 Abs. 1 StGB (90,3%; 343 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (90,3%; 540 Verurteilte), Untreue nach § 266 StGB (89,8%; 282 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (88,6%; 609 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall nach § 315c Abs.1 Nr.1a StGB (88,4%; 1 039 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,1%; 11 049 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB (87,2%; 592 Verurteilte) Uner-

Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2009 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung

Abb. 4



laubtes Entfernen vom Unfallort (in Trunkenheit) vor Feststellung der Unfallbeteiligung nach § 142 Abs. 1 StGB (86,2%; 759 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich oftmals um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an

den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.

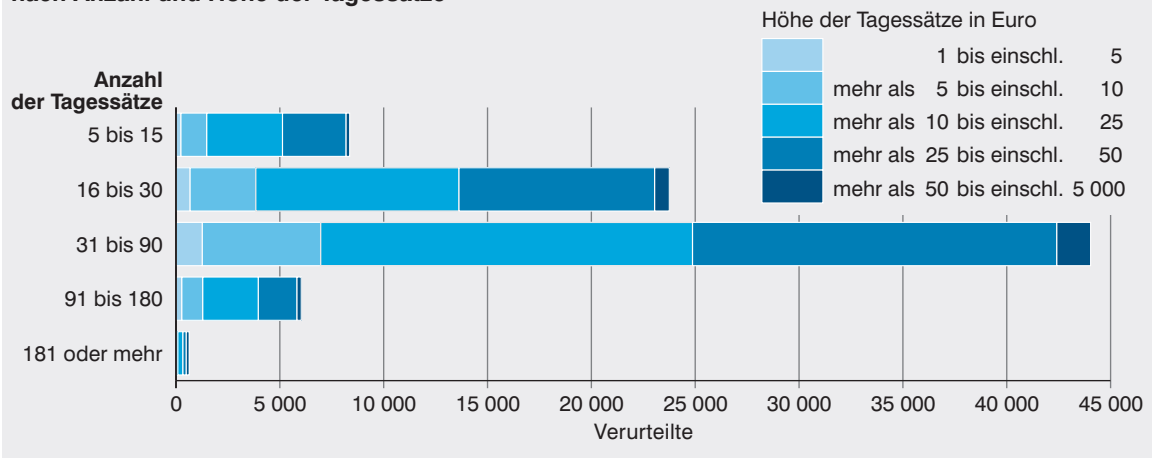
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

Freiheitsstrafen und Geldstrafen

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagesätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2009 wurden 82 819 Straftäter zu Geldstrafe sowie 23 915 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von jeweils 5,8% bzw. 6,2%. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Höhen der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

**Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2009
nach Anzahl und Höhe der Tagessätze**

Abb. 5



Verurteilenziffern durchwegs niedriger

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteilenziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 978 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 033 Deutsche gewesen.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteilenziffer – wie bei der Absolutzahl auch – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2009 betrug die Verurteilenziffer der deutschen Männer 1 633, die

jenige der deutschen Frauen jedoch nur 361 jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen mit 5,0% ein spürbarer Rückgang, genauso wie bei den Frauen mit 7,4%.

Die Verurteilenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2009 auf 860 und lag damit wieder deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 917. Die Verurteilenziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 651 nach 1 634 im Jahr zuvor. Mit 2 738 nach 2 853 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilenziffer auf.

Tab. 4 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 2000 nach Art der Entscheidung

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
2000	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593
2007	170 988	139 421	74 895	64 526	4 036	27 531
2008	164 065	133 476	70 045	63 431	4 233	26 356
2009	157 758	126 576	66 119	60 457	4 217	26 965

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Tab. 5 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2009 und 2008 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Abschnitt des StGB/ STV-Nr.	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				2009	2008	Anzahl	%
1			Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	4 540	4 476	64	1,4
			darunter				
	07	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	1 582	1 438	144	10,0
	09	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid	1 105	1 173	- 68	-5,8
2	13	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 290	1 471	- 181	-12,3
			darunter				
		174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	20	19	1	5,3
		176, 176a	sexueller Missbrauch von Kindern	332	357	- 25	-7,0
		177 Abs.1	sexuelle Nötigung	97	134	- 37	-27,6
		177 Abs. 2 Nr. 1	Vergewaltigung	120	118	2	1,7
		178	Vergewaltigung mit Todesfolge	-	-	-	-
		181a	Zuhälterei	4	5	- 1	-20,0
		183	exhibitionistische Handlungen	154	150	4	2,7
3			Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	21 009	21 010	- 1	0,0
			darunter				
		185	Beleidigung	3 678	3 744	- 66	-1,8
		211	Mord	26	32	- 6	-18,8
		211 i.V.m. 23	versuchter Mord	32	12	20	166,7
		212,213	Totschlag	53	75	- 22	-29,3
		222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr)	64	73	- 9	-12,3
		223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	8 841	8 647	194	2,2
		224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	4 871	4 919	- 48	-1,0
		225	Misshandlung von Schutzbefohlenen	31	19	12	63,2
		226 Abs.1	schwere Körperverletzung	22	15	7	46,7
		226 Abs. 2	absichtliche schwere Körperverletzung	1	-	1	-
		227	Körperverletzung mit Todesfolge	8	9	- 1	-11,1
		229	fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	679	638	41	6,4
		232,233,233a	Menschenhandel	18	28	- 10	-35,7
		239	Freiheitsberaubung	49	51	- 2	-3,9
		239a	erpresserischer Menschenraub	6	11	- 5	-45,5
		239b	Geiselnahme	2	17	- 15	-88,2
		240 Abs.1	Nötigung	1 338	1 369	- 31	-2,3
4	19		Diebstahl und Unterschlagung	19 376	20 467	-1 091	-5,3
			darunter				
		242	Diebstahl	15 088	16 052	- 964	-6,0
		243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl	1 455	1 570	- 115	-7,3
		244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	256	215	41	19,1
		243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	866	928	- 62	-6,7
		244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen	260	202	58	28,7
		244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl	52	57	- 5	-8,8
		246	Unterschlagung	1 024	1 084	- 60	-5,5
5			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 004	989	15	1,5
			darunter				
		249	Raub	252	236	16	6,8
		250	schwerer Raub	108	132	- 24	-18,2
		251	Raub mit Todesfolge	2	4	- 2	-50,0
		252	räuberischer Diebstahl	154	153	1	0,7
		253	Erpressung	91	77	14	18,2
		255	räuberische Erpressung	387	385	2	0,5
		316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	6	1	5	500,0
6			Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	27 055	28 803	-1 748	-6,1
			darunter				
		21	Begünstigung und Hehlerei	784	859	- 75	-8,7
		22	Betrug und Untreue	18 709	20 057	-1 348	-6,7
		23	Urkundenfälschung	4 238	4 617	- 379	-8,2
		27	Sachbeschädigung	2 782	2 742	40	1,5
7			Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr)	899	917	- 18	-2,0
			davon				
		28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr, und o. 316a)	748	731	17	2,3
		323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall	440	436	4	0,9
		29	Straftaten gegen die Umwelt	151	186	- 35	-18,8
8			Straftaten im Straßenverkehr (StGB und StVG)	31 454	34 589	-3 135	-9,1
			davon Straftaten				
		9057	in Trunkenheit mit Unfall (StGB)	3 433	3 786	- 353	-9,3
		9062	in Trunkenheit ohne Unfall (StGB)	13 139	14 835	-1 696	-11,4
		9067	ohne Trunkenheit mit Unfall	6 492	7 180	- 688	-9,6
		9072	ohne Trunkenheit ohne Unfall	8 390	8 788	- 398	-4,5
		8990	dar. Straftaten nach dem StVG	8 181	8 488	- 307	-3,6
9			Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	19 949	20 754	- 805	-3,9
			darunter Straftaten nach dem/der				
		3990	Betäubungsmittelgesetz zusammen	10 588	10 599	- 11	-0,1
		4001	Abgabenordnung	2 240	2 452	- 212	-8,6
		4055	Asylverfahrensgesetz	175	144	31	21,5
		4075	Aufenthaltsgesetz zusammen	2 108	2 500	- 392	-15,7
		4480	Pflichtversicherungsgesetz	1 673	1 904	- 231	-12,1
0			Straftaten insgesamt	126 576	133 476	-6 900	-5,2
		6990	darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	95 122	98 887	-3 765	-3,8

Tab. 6 Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose (einschl. Personen ohne Angabe) in Bayern 2009 nach Hauptdeliktgruppen

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2009 insgesamt	Anteil der Verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			Anzahl	%	absolut	relativ
					Anzahl	%
1		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	912	20,1	26	2,9
2	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	237	18,4	15	6,8
3		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	4 716	22,4	- 126	- 2,6
		davon				
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	1 985	22,5	- 7	- 0,4
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	1 355	27,8	- 56	- 4,0
		übrige Straftaten	1 376	18,9	- 63	- 4,4
4		Diebstahl und Unterschlagung	5 079	26,2	- 274	- 5,1
		davon				
	242	Diebstahl	3 904	25,9	- 260	- 6,2
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl	364	25,0	- 34	- 8,5
	244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	52	20,3	- 1	- 1,9
	243 Abs.1 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	261	30,1	- 29	- 10,0
		übrige Straftaten	498	29,1	50	11,2
5		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	304	30,3	- 15	- 4,7
		davon				
	249	Raub	77	30,6	- 5	- 6,1
	250	schwerer Raub	35	32,4	- 6	- 14,6
	252	räuberischer Diebstahl	48	31,2	- 20	- 29,4
	253	Erpressung	26	28,6	5	23,8
	255	räuberische Erpressung	112	28,9	8	7,7
		übrige Straftaten	6	50,0	3	100,0
6		Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	7 031	26,0	- 350	- 4,7
		davon				
	263 Abs.1	Betrug	2 372	19,6	- 187	- 7,3
	265a	Erschleichen von Leistungen	1 078	29,1	130	13,7
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung	1 534	46,5	- 294	- 16,1
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen	73	60,8	- 5	- 6,4
		übrige Straftaten	1 974	25,2	6	0,3
7		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten	136	15,1	- 1	- 0,7
8		Straftaten im Straßenverkehr	6 178	19,6	- 447	- 6,7
		davon				
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit)	737	18,7	31	4,4
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit)	345	16,4	- 31	- 8,2
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall	1 836	13,7	- 142	- 7,2
	21 Abs.1 Nr.1 StVG	Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall	1 503	28,3	- 155	- 9,3
		übrige Straftaten	1 757	26,3	- 150	- 7,9
9		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz)	6 333	31,7	- 533	- 7,8
		davon nach				
	BtMG	Betäubungsmittelgesetz zusammen	2 162	20,4	- 57	- 2,6
	AO	Abgabenordnung	713	31,8	- 74	- 9,4
	AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	171	97,7	28	19,6
	AufenthG	Aufenthaltsgesetz zusammen	1 980	93,9	- 307	- 13,4
	PflVG	Pflichtversicherungsgesetz	384	23,0	- 83	- 17,8
	WaffG	Waffengesetz	626	34,7	- 26	- 4,0
		übrige Straftaten	297	21,9	- 14	- 4,5
0		Straftaten insgesamt	30 926	24,4	-1 705	- 5,2